

Bringtreueprüfung 2024

am

25.02.2024

Auch Du kannst teilnehmen!

Füchse bunkern – Üben – Mitmachen.

Aktuelle Hinweise auf unserer Homepage lesen!

**Einweisungsvormittag
für Prüfungsteilnehmer 2024**

am

**03. Dezember 2023 – 10:00 Uhr
besuchen!**

Anmeldung

- zur Einweisung bei Gerd Bohmbach
(0170 4936 747)
und/ oder**
- zur Prüfung bei Alexandra Penner
(0152 2945 6150)
vorlegen.**

Und ab geht's !

Auszug aus der Verbandszuchtprüfungsordnung (VZPO) des Jagdgebrauchshundverbandes (JGHV)

**Stand: 19. März 2017
(gültig ab 01.01.2018)**

Bringtreueprüfung (Btr)

§ 1

- 1) Die Verbandsvereine können eine Prüfung auf Bringtreue abhalten.
- (2) Durch diese Prüfung soll die besondere Zuverlässigkeit des Gebrauchshundes im Bringen festgestellt werden. Diese beweist der Hund dadurch, dass er kaltes Wild, welches er zufällig und ohne jeden Einfluss seines Führers findet, aufnimmt und seinem Führer bringt.

§ 2

Die Bringtreueprüfung ist in den Monaten August bis einschließlich März im Walde in möglichst wildreinen Dickungen, gegebenenfalls auch im Altholz mit dichtem Unterholz, abzuhalten. Kleine, zur Beobachtung des Hundes geeignete Blößen müssen vorhanden sein.

§ 3

Für die Bringtreueprüfung sind Füchse zu verwenden, die den Bestimmungen des § 12 (1) der VGPO entsprechen müssen.

Der Veranstalter kann die Füchse stellen. Alternativ hierzu kann er im Rahmen der Prüfungsausschreibung verlangen, dass die Führer jeweils einen Fuchs mitbringen müssen.

Die Waldorte an denen die Füchse ausgelegt werden, sind vor Prüfungsbeginn unter den Führern auszulosen.

§ 4

(1) Vor der Prüfung sind im Prüfungsgelände geeignete Plätze für das Auslegen der Füchse zu erkunden und zu markieren.

(2) Diese Plätze müssen mindestens 50 m voneinander und mindestens 100 m von der Stelle am Dickungsrand entfernt sein, an welcher der Hund bei der Prüfung geschnallt werden soll.

Bei Auswahl und Herrichtung dieser Plätze ist zu berücksichtigen, dass die Richter den Hund und sein Verhalten am ausgelegten Fuchs gut beobachten können, dass jedoch der Hund die Richter weder wittern noch äugen kann. Gegebenenfalls wird der Gebrauch von Hochsitzen, Leitern usw. empfohlen.

§ 5

Der für die Prüfung bestimmte Fuchs muss spätestens zwei Stunden vor Beginn der Arbeit frei – nicht hinter einem Baum oder in eine Vertiefung – auf dem markierten Platz ausgelegt werden.

Dabei ist der Fuchs zu dem Auslegeplatz zu tragen, er darf auf keinen Fall geschleppt werden oder beim Transport irgendwie den Boden berühren.

Die Träger des Fuchses müssen, damit der Hund während der Prüfung nicht auf menschliche Fährten stößt, sich in einem weiten Bogen, der überall mindestens 200 m Abstand vom Auslegeplatz hat, auf die Rückseite des Prüfungsgeländes (entgegengesetzt der Stelle, an welcher der Hund geschnallt werden soll) begeben und von dort den Fuchs auf kürzesten Wege zum Auslegeplatz bringen.

§ 6

(1) Auf der Bringtreueprüfung müssen drei Verbandsrichter tätig sein. Zwei dieser Richter beobachten das Verhalten des Hundes am Fuchs von dem vorbereiteten Beobachtungsstand aus.

(2) Diese Richter müssen darauf achten, dass der Beobachtungsstand außer Wind vom Auslegeplatz des Fuchses liegt, und dass der Hund sie weder äugen noch wittern kann, dass sie aber das Verhalten des Hundes am Fuchs gut beobachten können.

(3) Der dritte Richter begleitet den Führer des zu prüfenden Hundes. Er muss darauf achten, dass die Vorschriften der § 8 bis 10 in allen Einzelheiten und unbedingt eingehalten werden.

§ 7

Zur Verständigung der Richter untereinander wird der Gebrauch von Sprechfunkgeräten oder Mobiltelefonen empfohlen.

§ 8

(1) Der Führer darf während der Prüfung seines Hundes keinen anderen Hund führen. Es darf ihn außer dem Richter auch niemand begleiten, damit der stöbernde Hund nicht gestört wird. Während der Arbeit seines Hundes darf er mit dem begleitenden Richter seinen Standplatz nicht verlassen.

Er muss sich nach dem Schnallen des Hundes absolut ruhig verhalten.

(2) Beachtet der Führer diese Vorschriften nicht, muss der Hund von der Weiterprüfung ausgeschlossen werden und ist sofort heranzurufen und anzuleinen.

§ 9

(1) Der Führer kann den Hund entweder von seinem Stand aus stöbern lassen oder ihn zunächst in einer gewissen Entfernung ablegen und ihn dann mit Wink oder Zuruf zum Stöbern in die Dickung schicken.

(2) Nachdem die beiden Richter auf dem Beobachtungsstand angezeigt haben, dass die Prüfung beginnen kann, veranlasst der begleitende Richter den Führer, seinen Hund zu schicken.

(3) Der Führer muss dann den Hund durch einmaligen Suchbefehl in die Dickung schicken (kein Bringbefehl).

§ 10

Von diesem Augenblick an ist dem Hund 20 Minuten Zeit zu geben, um den ausgelegten Fuchs beim Stöbern in der Dickung zu finden und ihn seinem Führer zu bringen.

Zu diesem Zweck darf der zum Führer zurückkehrende Hund von diesem durch jagdnahe, leises Kommando beliebig oft zum Stöbern aufgefordert werden.

§ 11

Der Hund, der innerhalb 20 Minuten nach dem ersten Schnallen seinem Führer den Fuchs zuträgt, hat die Bringtreueprüfung bestanden.

§ 12

Ein Hund, der beim Stöbern zum Fuchs kommt, ihn aber nicht aufnimmt und leer zum Führer zurückkommt oder weiter stöbert, ist von der Weiterprüfung auszuschließen und sofort anzuleinen.

§ 13

Versagt ein Hund auf der Bringtreueprüfung, kann der ausgelegte Fuchs liegen bleiben und ein zweiter Hund zum Stöbern in die gleiche Dickung geschickt werden.

Er muss jedoch mindestens 50 m von der Stelle, an der der erste Hund angesetzt wurde, seine Arbeit beginnen.

§ 16

Nach Prüfung der Unterlagen erteilt der Stammbuchführer den Hunden, welche die Bringtreueprüfung nach diesen Prüfungsvorschriften bestanden haben, das Leistungszeichen „Btr“ und stellt dem Eigentümer des Hundes eine Bescheinigung als Anlage zur Ahnentafel über die bestandene Btr-Prüfung aus.
Diese Bescheinigung geht dem Veranstalter zu.

Anmerkung:

Übungsfüchse können bei Jens Hariefeld (Kutenholz) erworben werden, vergl.

<https://www.jgv-stade.de/news/schleppenwild-aus-heimischen-revieren>

Zur Bringtreueprüfung dürfen nur Hunde zugelassen werden, die über eine vom JGHV anerkannte Ahnentafel (Sperlingshund) verfügen.
Eine vollständige und aktuelle Kopie der Ahnentafel ist dem Nennungsformular beizufügen.

Bitte melden Sie sich zu dieser Prüfung fristgerecht mittels des vollständig ausgefüllten Formblatt 1 (JGHV) bei unserer Obfrau für das Prüfungswesen an.

Das Formblatt 1 (2019-1) können Sie unter dem nachfolgend aufgeführtem Link abrufen:

https://www.jghv.de/images/Dokumente/2019/formblatt_1_2019_1.pdf

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Ausschreibung dieser Prüfung, z.B. auf der Internetseite des Vereins unter dem Link

<https://www.jgv-stade.de/termine>



Ehrevorsitzende: Jochen Stechmann – Bürgermeister-Wilkens-Str. 1 B – 21635 Borstel – Tel.: 04162-8607
1. Vorsitzender: Gerd Bohmbach – Heimbrucher Str. 104 – 21614 Buxtehude – Tel.: 04161 – 88130
2. Vorsitzender: Eckhard Hastedt – Hinterdeich 114 – 21635 Jork – Tel.: 04162 – 1602 – e-mail: obsthofhastedt@t-online.de
Schatzmeister: Hinrich Gründahl – Am Hafen 1 b – 21614 Buxtehude, Tel. 04161 – 61051 – e-mail: hinrich@gruendahl.com
Bankverbindung: Kreissparkasse Stade – Kto.Nr. 108209 – BLZ 241 511 16
IBAN: DE53 2415 1116 0000 1082 09 – BIC: NOLADE21STK
Schriftführer: Burghard Fischer – Lange Str. 20 a – 27449 Kutenholz, Tel.: 04762-8389 – e-mail: fischer.kutenholz@t-online.de -
www.jgv-stade.de
Prüfungswesen: Alexandra Penner – Hinter der Lieth 34 – 27639 Wurster – Nordseeküste – Tel.: 04741 – 3538 – mobil: 0152 2945 6150
e-mail: alexandra.penner@ewe.net